

Richtlinien für die Anforderungen, Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung in der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung im Fach Englisch

1 Fachliche Qualifikationen und Inhalte

Grundlage der Abiturprüfung sind folgende fachspezifische bzw. fachübergreifende Qualifikationen und Kompetenzen. Im Sinne wissenschaftspropädeutischen Lernens und Arbeitens werden diese integrativ in den vier Bereichen des Faches vermittelt und überprüft: Sprache, interkulturelle Kommunikation / soziokulturelle Themen und Inhalte, Umgang mit Texten und Medien sowie fachliche Methoden und Lern-/Arbeitstechniken. Nicht alle Bereiche müssen dabei mit gleicher Intensität behandelt werden. Doch setzt die Breite der für die Abiturprüfung geforderten Qualifikationen und Kompetenzen einen Unterricht voraus, der dem Leitbild des aktiven und selbstständigen Lernens und der Vermittlung vernetzten, gut organisierten Wissens verpflichtet ist.

1.1 Sprache

Bis zum Ende des Lehrgangs Englisch in der gymnasialen Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, das Englische handlungssicher in den folgenden **Dimensionen der Sprachverwendung** anzuwenden :

- Verwendungssituationen im Alltag und in den Alltagsdimensionen beruflicher Kommunikation;
- Verwendungssituationen in wissenschaftsorientierter, sach- und problembezogener Kommunikation;
- Verwendungssituationen in literarisch- bzw. ästhetisch-orientierter Kommunikation.

1.1.1 Kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten

Von den Prüflingen werden die im Folgenden aufgeführten sprachlichen bzw. kommunikativen Fähigkeiten verbindlich vorausgesetzt.

Diese Erwartungen orientieren sich für Grundkurs und Leistungskurs an einer Bandbreite zwischen den Kompetenzstufen B2 (*Independent User: Vantage*) und C1 (*Proficient User: Effectiveness*) des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für das Lernen und Lehren von Sprachen*.

Hörverstehen / Sehverstehen / Verstehen mehrfach kodierter Texte:

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage,

- längere gesprochene Texte zu verstehen,
- komplexeren thematischen und argumentativen Zusammenhängen zu folgen,
- den meisten Programmen in den Medien zu folgen, sofern überwiegend Standardsprache gesprochen wird,
- ein handlungswirksames Spektrum von Lern- und Arbeitstechniken im Umgang mit Hörtexten bzw. mehrfach kodierten Texten anzuwenden.

Leseverstehen: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage,

- komplexere authentische Texte aus der Literatur und Sach- und Gebrauchstexte zu verstehen,

- stilistische Besonderheiten in Texten wahrzunehmen, beim Verstehensprozess zu berücksichtigen und im funktionalen Zusammenhang von Inhalt und Form fachmethodisch zu analysieren, zu erläutern und zu bewerten,
- ästhetische Kompetenzen und Sensibilität im Umgang mit Literatur, Film usw. zu zeigen,
- anwendungsorientierte Texte aus verschiedenen Fachgebieten zu verstehen, selbst wenn diese nicht unmittelbar eigene Interessenbereiche berühren,
- ein handlungswirksames Repertoire von Lern- und Arbeitstechniken des Leseverstehens anzuwenden.

Mündlicher Sprachgebrauch, Interaktion: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage,

- sich aktiv und geläufig an Gesprächen zu beteiligen und eigene Beiträge zu leisten sowie geeignete Gesprächsstrategien anzuwenden,
- in klarer Form Sachverhalte über ein breites Spektrum von Themen fachlichen und persönlichen Interesses darzustellen,
- zu aktuell bedeutsamen Sachverhalten und Diskussionen eine eigene Position zu vertreten und die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Optionen zu erörtern,
- grundlegende Präsentationskompetenzen im Kontext komplexer Aufgabenstellungen anzuwenden.

Schriftliche Textproduktion: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage,

- sich in klarer Form schriftlich zu einem breiten Spektrum von Themen des fachlichen und persönlichen Interesses zu äußern,
- in einem Essay, Bericht oder Referat Informationen zu vermitteln und sich begründet für oder gegen Positionen auszusprechen,
- in umfangreicheren persönlichen Texten die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen herauszustellen und zu vermitteln,
- Texte unterschiedlicher Art in persönlichem und sachlichem Stil zu formulieren und sich stilistisch auf die anzusprechenden Leser einzustellen,
- die jeweils geforderte Aufgabenart zu beherrschen.

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln: Ausdrucksvermögen, Korrektheit, kommunikative „Reichweite“: Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein gesichertes Repertoire sprachlicher Mittel (Aussprache und Intonation, Orthographie, Wortschatz, Grammatik / Strukturen, Textform und Diskurs) in der Orientierung an muttersprachlich anglophonen Standards in den Dimensionen der Sprachverwendung (s. Nr. 1.1) und in den oben beschriebenen kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Textrezeption und Textproduktion,
- können zwischen formalen und informellen Registern differenzieren,
- verfügen in den Bereichen Textverstehen, Analyse und Wertung / Gestaltung über ein fachmethodisch fundiertes Ausdrucksvermögen.

1.1.2 Wissen über Sprache und Kommunikation

Einsichten in die Struktur der Sprache sowie Kenntnisse über Funktion und Wirkungsweise sprachlicher Mittel:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse, Einsichten und fachmethodische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den folgenden Feldern:

- wesentliche Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache und wichtige Sprachvarianten,
- wichtige rhetorische und stilistische Mittel und Einsicht in ihre Wirkungsweise,
- charakteristische Sprach- und Stilstrukturen der englischen Sprache,
- konstitutive Merkmale von unterschiedlichen Textformen und Gattungen, gesellschaftliche, kulturelle und historische Bedingtheit von Sprache.

Spracherwerb und Umgang mit Mehrsprachigkeit:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende und ausbaufähige Kenntnisse und Methoden,

- sprachliche Phänomene im Vergleich von Muttersprache, schulischen Fremdsprachen und Umgebungssprachen zu erschließen und produktiv für das interkulturelle Lernen (s. Nr. 1.2.3) sowie für den eigenen Spracherwerb zu nutzen,
- Formen der Sprachmittlung zwischen Fremdsprache und Muttersprache in unterschiedlichen Verwendungssituationen zu nutzen.

1.2 Interkulturelle Kommunikation

1.2.1 Fachbezogene soziokulturelle Themen und Inhalte:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über gesicherte Kenntnisse bezogen auf die globale Vielfalt anglophoner Kulturen über Großbritannien und die USA hinaus, unter Berücksichtigung geographischer, geschichtlicher, sozialer, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Aspekte in exemplarischer Auseinandersetzung mit

- Situations- und Themenfeldern des Alltags,
- Themen und Problemen von Heranwachsenden,
- öffentlichem Leben bzw. dem gesellschaftlichen und historischen Kontext der Bezugskulturen,
- Themen und Inhalten von globaler Bedeutung.

Der Behandlung von Literatur, exemplarischen Werken der darstellenden Kunst, Filmen usw. kommt für das interkulturelle Lernen eine besondere Bedeutung zu als Zugang zu unterschiedlichen universellen bzw. kulturspezifischen Sichtweisen.

1.2.2 Fachübergreifende Themen und Inhalte

Die in Nr. 1.2.1 genannten Bindungen können im Sinne

- der Stärkung des Anwendungsbezuges von Englisch als Lingua Franca in vielen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Bereichen,
- der Nutzung der Ressourcen bilingualer Bildungsgänge bzw. Profilbildungen mit flexiblen bilingualen Modulen (Fremdsprache als Arbeitssprache im Sachfachunterricht)

ergänzt bzw. ersetzt werden durch spezifische Schwerpunktsetzungen, die sich aus den Anwendungsbezügen der Sachfächer des gesellschaftlichen bzw. mathematisch- naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes ergeben.

1.2.3 Umgang mit kultureller Vielfalt, interkulturelle Kommunikation

Auf der Basis der fachbezogenen bzw. fachübergreifenden Themen und Inhalte verfügen die Schülerinnen und Schüler über gesicherte Fähigkeiten und Fertigkeiten

- zum mehrperspektivischen Umgang mit kulturellen Phänomenen,
- zur Auseinandersetzung mit sprachlicher und kultureller Vielfalt unter Nutzung des komplexen medialen Informationsangebotes,
- zur interkulturellen Kommunikation, Umgang mit kulturell sensiblen Themen, Vorurteilen und Stereotypen usw.; bei anwendungsorientiertem Schwerpunkt (s. Nr. 1.2.2) wird die interkulturelle Kommunikation durch die Dimension der Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache erweitert.

1.3 Umgang mit Texten und Medien

Die Schülerinnen und Schüler haben gesichertes Wissen in den folgenden methodischen Feldern erworben:

Analytisch-interpretierende Zugänge: wissenschaftspropädeutisch fundierte Kenntnisse zum analytisch-interpretierenden Umgang mit literarischen Texten sowie mit Sach- und Gebrauchstexten,

- Kenntnis literarischer Gestaltungsmittel und Einsicht in ihre Wirkungsweise, Kenntnis literarischer Gattungen sowie von Textformen alltagsorientierter, berufsbezogener und wissenschaftsorientierter Kommunikation,
- Einsicht in die historische und gesellschaftliche Dimension literarischer Texte bzw. von Sach- und Gebrauchstexten.

Produktionsorientierte Zugänge: handlungswirksame Kenntnisse zum produktionsorientierten Umgang mit literarischen Texten und mit Sach- und Gebrauchstexten (*creative writing*),

- Texte als Modelltexte nutzen, Leerstellen in Texten erkennen und ausfüllen, Texte rekonstruieren und / oder fortschreiben,
- Perspektivwechsel vornehmen, Textsorten umschreiben.

Umgang mit mehrfach kodierten Texten / media literacy: gesicherte Kenntnisse im Umgang mit mehrfach kodierten Texten:

- exemplarische Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Entschlüsselungstechniken und produktive Verwendungsmöglichkeiten (im Zusammenwirken von Ton, Text und bildlicher Darstellung),
- Fähigkeit zur kritischen Sichtung bei der Materialrecherche,
- medienkritisches Urteilsvermögen.

1.4 Fachliche Methodenkompetenzen und Arbeitstechniken

In der Abiturprüfung weisen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung nach.

Methodenkompetenzen der Textrezeption

- Fähigkeit, audiovisuelle und elektronische Medien zur Informationsbeschaffung, -aufbereitung, -gewichtung und zur Kommunikation zu nutzen,

- Fähigkeit, Informationen aus Texten zu gewinnen, sie nach bestimmten Gesichtspunkten auszuwählen, zu ordnen, zusammenzufassen,
- Fähigkeit, wörterbuchunabhängige Erschließungstechniken anzuwenden,
- Fähigkeit, einschlägige Hilfsmittel sachgerecht zu benutzen und sich selbstständig Informationen zu beschaffen,
- Fähigkeit, Stichwortnotizen sinnvoll und übersichtlich anzufertigen,
- Fähigkeit, Textaussagen zusammenzufassen und Begriffe zu definieren,
- Fähigkeit, gesellschaftliche und kulturelle Sachverhalte in ihrer Bedingtheit zu erfassen.

Methodenkompetenzen der Textproduktion

- Fähigkeit, Kenntnisse und Informationen sachgerecht weiterzugeben, sie in neuen Zusammenhängen zu verarbeiten und sach- und adressatengerecht schriftlich wie mündlich zu präsentieren (*presentation skills*),
- Aktivierung von Erfahrungen und Vorwissen,
- Fähigkeit, Strukturprinzipien der entsprechenden Textsorte in der Texterstellung zu berücksichtigen, sowie die Fähigkeit, klar gegliederte, kohärente Texte zu erstellen,
- selbstständige Nutzung fachbezogener Hilfsmittel,
- Fähigkeit, den eigenen Schreib- und Arbeitsprozess zu planen, zu reflektieren und zu evaluieren,
- Fähigkeit, allgemeine Strategien der Informationsverarbeitung bewusst anzuwenden.

Methodenkompetenzen für Transfer und Evaluation von Arbeitsprozessen

- Einordnung fachlicher Inhalte, Kenntnisse und Methoden in fachübergreifenden, fächerverbindenden und außerschulischen Fragestellungen,
- Fähigkeit, differenziert Stellung zu beziehen und die eigene Haltung sachgerecht zu begründen,
- Fähigkeit, im Sinne des Prinzips der Komplementarität analytisch-interpretierender und produktionsorientierter Zugänge eigene Gestaltungs- und Analyseansätze aufeinander zu beziehen.

1.5 Anforderungen im Grundkurs- und Leistungskursfach

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe vom 07.07.1972 (in der jeweils neuesten Fassung) weist den Kurstypen in der Qualifikationsphase unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zu: den Grundkursen die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung, den Leistungskursen die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit. Grund- und Leistungskurse im Fach Englisch sind identisch hinsichtlich der gemeinsamen Aufgabe einer sprachlichen, methodischen und inhaltlichen Grundbildung, die zu einem sicheren, verständlichen und hinreichend differenzierten Gebrauch des Englischen in Wort und Schrift führt und Diskurs- und Reflexionsfähigkeit in dieser Sprache erzeugt. Grund- und Leistungskursfach unterscheiden sich jedoch in ihren Profilen hinsichtlich

- der Dimensionen der Sprachverwendung,
- der Schwerpunkte, der Breite und Tiefe der Themenstellungen,
- des Umfangs an spezifisch fachlichen Konzepten und
- des Grades der geforderten Selbstständigkeit.

Dementsprechend unterscheiden sich in der modernen Fremdsprache die Abiturprüfungsanforderungen im Grund- und Leistungskursfach.

Grundkurse vermitteln eine Grundkompetenz in der Anwendung der englischen Sprache: im Hinblick auf sprachliche Kenntnisse, kommunikative Fertigkeiten, den Umgang mit Texten und Medien, Methodenkompetenz und Arbeitstechniken. Grundkurse vermitteln Kenntnisse, Fertigkeiten und Techniken mit dem Ziel, die Sprache als Arbeitsmittel benutzen zu können - vor allem auch in anwendungsbezogenen, fachübergreifenden bzw. fächerverbindenden Zusammenhängen. Insbesondere in den Grundkursen eröffnet sich die Möglichkeit zur Einbeziehung von Inhalten auch jenseits ihrer Bindung an einen anglophonen kulturellen Kontext. Über den Bereich der interkulturellen Kommunikation hinaus können im Sinne der Stärkung des Anwendungsbezugs von Englisch als Lingua Franca Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden.

Gleichgewichtig neben der Behandlung literarischer und landeskundlich / themenbezogener Texte bietet sich in den Grundkursen die Chance, z.B. wirtschaftliche, technische und naturwissenschaftliche Inhalte zu bearbeiten (vgl. Nr. 1.2.2).

Leistungskurse zielen auf eine erweiterte Ausbildung in der englischen Sprache, d.h. auf eine systematisch vertiefte und reflektierte Vermittlung von sprachlichen Strukturen, von Fertigkeiten und Kenntnissen unter verstärkter Einbeziehung der kulturellen und historischen Einbettung von Texten, besonders auch von literarischen Texten. Leistungskurse vermitteln Kenntnisse, Fertigkeiten und Techniken mit dem Ziel, die Sprache als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel zu erfahren und zu nutzen. Insbesondere auch in der Analyse literarischer Texte wird in den Leistungskursen die Möglichkeit eröffnet, komplexe Inhalte sowie sprachliche und formal-strukturelle Merkmale zu untersuchen. Prinzip der Arbeit im Leistungskurs ist die Hinführung zur selbstständigen Erarbeitung und zu einem differenzierten Methodenbewusstsein.

Grundkursfach	Leistungskursfach
<u>Dimensionen der Sprachverwendung</u>	
Auf der Basis der Beherrschung grundlegender sprachlicher Strukturen und Redemittel ist die Schülerin bzw. der Schüler in der Lage, anwendungsbezogen mündlich und schriftlich in der Zielsprache zu interagieren, Informationen und Meinungen auszutauschen und sprachmittelnd zu agieren.	Auf der Basis einer differenzierten und registerbewussten Beherrschung der sprachlichen Grundlagen ist die Schülerin bzw. der Schüler zur adressatengerechten und nuancierten Interaktion in der Zielsprache in der Lage.
<u>Schwerpunkte, Breite und Tiefe der Themenstellungen</u>	
Über den Bereich der persönlichen Interessen hinaus kann sie bzw. er dies in einem erweiterten Umfeld vertrauter Themenfelder, d.h. in einem Spektrum fachlich erarbeiteter ästhetischer, wie berufs- und studienbezogener Themen, sowie in fachübergreifenden und fächerverbindenden Zusammenhängen. Entsprechend werden im Grundkurs tendenziell sprachlich weniger komplexe Texte gelesen und erstellt. Grundkurse verweisen über den Sprachunterricht hinaus auf inhaltlich definierte Felder: Schülerinnen und Schülern eröffnet sich die Möglichkeit, ihr Expertenwissen aus anderen Lernfeldern einzubringen.	Bei der Analyse authentischer (auch mehrfach kodierter) Texte aus einem breiten Themenspektrum kann die Schülerin oder der Schüler deren inhaltliche, formale und sprachliche Aspekte herausarbeiten, methodenbewusst und unter Einbeziehung bereits erworbener Kenntnisse. Die Schülerin oder der Schüler wird im Leistungskurs mit einem breiten Spektrum von anglophonen, philologischen und anwendungsbezogenen Themenbereichen vertraut gemacht. Er kann komplexen (auch mehrfach kodierten) literarischen und nicht-literarischen Hör- und Lesetexten der Standardsprache Informationen entnehmen und diese differenziert darstellen.

<u>spezifisch fachliche Konzepte</u>	
Die Schülerin oder der Schüler ist in der Lage, themenorientiert aus Sachtexten, aus Hör-/Sehtexten in der Standardsprache und aus einfachen literarischen Texten Informationen zu entnehmen, sie zu analysieren und handlungsorientiert nutzbar zu machen: nicht die formalen Aspekte sind vordringlich, vielmehr die Inhalte. Bei der Analyse dieser authentischen Texte stehen anwendungs- und problembezogene Gesichtspunkte im Vordergrund (z.B. die Auswertung von Daten, Fakten und Meinungen). Im Bereich der interkulturellen Kommunikation zeigt die Schülerin oder der Schüler grundlegende Kenntnisse in Bezug auf englischsprachige Kulturen; er verfügt über Einsichten in kulturspezifische Denkmuster, Traditionen und Verfahrensweisen, und kann mit jenen Faktoren umgehen, die interkulturelle Verständigung beeinträchtigen können.	Die Themen werden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, wechselseitige Bedingtheiten untersucht, verschiedene Textsorten zur Bearbeitung herangezogen. Leistungskurse machen vor allem auch vertraut mit philologischen fremdsprachlichen Arbeitstechniken und -methoden. Im Bereich der interkulturellen Kommunikation zeigt die Schülerin oder der Schüler vertiefte Kenntnisse in Bezug auf englischsprachige Kulturen, gewinnt ein differenziertes Deutungswissen und ist sich der Problematik von selbstverständlichen (kulturgebundenen) Vorannahmen, Vorurteilsstrukturen und Stereotypen bewusst.
<u>Selbstständigkeit</u>	
Die Schülerin oder der Schüler findet im Rahmen der ihm vertrauten Themenfelder selbstständigen Zugang zu Problemen und Texten. Die persönliche Stellungnahme zu den analysierten Problemen und Sachverhalten und der Kommentar, unter Berücksichtigung alternativer Einschätzungen und Lösungen, sind mit einzubeziehen. Eine zentrale Funktion kommt der Beherrschung von Präsentationsformen (in Bezug auf eng umrissene Aufgabenstellungen) und Vermittlungstechniken in zweisprachigen Situationen zu: auf der Basis von Kenntnissen im Umgang mit inhaltlichen und sprachlichen Hilfsmitteln sowie von Recherchetechniken, auf der Basis von Grundkenntnissen in der Nutzung und dem Einsatz von Medien und von Grundkenntnissen über die Funktion und Wirkungsweise sprachlicher Mittel.	Übergreifendes Ziel ist die Selbstständigkeit im Zugang zu Themenbereichen und in der Wahl der Methoden und Arbeitstechniken. Von hoher Bedeutung in Bezug auf die Textproduktion sind die differenzierte Stellungnahme, der Kommentar, das Entwickeln von Alternativen und das kreative Schreiben. Eine zentrale Funktion kommt der Beherrschung von Präsentationsformen zu: auf der Basis von fundierten Erfahrungen im Umgang mit inhaltlichen und sprachlichen Hilfsmitteln sowie von Recherchetechniken, auf der Basis von Grundkenntnissen in der Nutzung und im Einsatz von Medien und von differenzierten Kenntnissen über die Funktion und Wirkungsweise sprachlicher Mittel.

2 Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Anforderungen in der Abiturprüfung unterscheiden sich nach der Art, der Komplexität und dem Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistung; sie verlangen unterschiedliche Arbeitsweisen. Als Hilfe für die Aufgabenkonstruktion und zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit lassen sich drei Anforderungsbereiche beschreiben.

Die drei Anforderungsbereiche können nicht scharf voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung bei der Zuordnung der Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen Überschneidungen.

Zur Einschätzung der Anspruchshöhe der Anforderungen und der Selbstständigkeit der Schülerleistung müssen alle für die Bewertung relevanten Elemente, die Aufgabenstellung, die Darstellung der unterrichtlichen Voraussetzungen, die auf die Anforderungsbereiche ausgerichtete Beschreibung der erwarteten Schülerleistung, die Randkorrektur und das Gutachten zur Begründung der Leistungsbewertung deutlich aufeinander bezogen sein.

2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Der **Anforderungsbereich I** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reproduktion und Textverstehen. Er umfasst die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts von vorgelegten Materialien auf der Grundlage von Sachverhalten und Kenntnissen aus einem begrenzten Gebiet, die im Lehrplan verbindlich vorgegeben und im Unterricht vermittelt worden sind.

Dazu gehört:

- Verstehen und Wiedergabe des Inhalts, der zentralen Aussagen oder der Problemstellung vorgegebener Materialien;
- aufgabenbezogene Wiedergabe von Kenntnissen im gelernten Zusammenhang;
- angemessene und weitgehend normgerechte Verwendung der sprachlichen Mittel zur Beschreibung und verkürzenden Wiedergabe von Sachverhalten;
- Anwendung gelernter und geübter fachspezifischer Arbeitsweisen.

Der **Anforderungsbereich II** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reorganisation und Analyse. Er umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen und unter Anwendung fach- und sachadäquater Methoden sowie das selbstständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Gegenstände hinsichtlich der Sachzusammenhänge, Verfahren, sprachlichen Mittel und Darstellungsformen.

Dazu gehört:

- Erschließen und sprachlich eigenständiges und aufgabenbezogenes Darstellen der inhaltlichen Aussagen sprachlich und strukturell komplexer Materialien oder umfassenderer Sachverhalte;
- planmäßige Auswahl und Anwendung von Fachmethoden (Erschließungstechniken, Analyseverfahren) zur problemlösenden Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung;
- aufgabenbezogene Anwendung von Formen der analytisch-deutenden und problemlösenden Argumentation und ihre sprachliche Realisierung;
- weitgehend norm- und funktionsgerechte Verwendung eines differenzierteren Repertoires sprachlicher Mittel.

Der **Anforderungsbereich III** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Werten und Gestalten. Er umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dazu gehören:

- begründete, wertende Folgerungen aus den Ergebnissen der durchgeführten Analyse oder Problemerkörterung;
- Einordnung der Ergebnisse in den größeren thematischen Zusammenhang der Problemstellung;
- Kenntnis und Anwendung der grundlegenden Konventionen der Textgestaltung anwendungs- / produktionsorientierter Textformen;
- Anwendung rhetorischer, ästhetisch gestaltender und leserorientierter Sprachmittel in einem thematischen Bezug und innerhalb der Konventionen einer bestimmten Textsorte (kommunikative Funktion literarischer Texte bzw. von Sach- und Gebrauchstexten);
- argumentierende Darlegung komplexer Sachverhalte, begründende, kommentierende Stellungnahme und zieltexgebundene Textgestaltung unter Verwendung der dazu erforderlichen sprachlichen Mittel in weitgehend normgerechter und differenzierter Form.

Die Schwerpunkte der Anforderungen liegen in der Abiturprüfung in Bereichen, die mit sprachlicher Selbstständigkeit, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie dem Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen beschrieben werden können. Hinsichtlich des Umfangs, der Komplexität und Differenziertheit dieser allgemein gekennzeichneten Anforderungen ist zwischen Grundkurs und Leistungskurs zu unterscheiden.

3 Schriftliche Abiturprüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

In der Abiturprüfung müssen die Prüflinge Kenntnisse und Fertigkeiten aus diesen vier Bereichen des Faches nachweisen:

- Sprache,
- interkulturelle Kommunikation,
- Umgang mit Texten und Medien sowie
- fachspezifische Methodik und Lern- und Arbeitstechniken.

Durch die Aufgaben der Prüfung müssen die drei Anforderungsbereiche I, II und III abgedeckt sein.

3.2 Aufgabenarten

3.2.1 Textaufgabe

An Hand von Arbeitsanweisungen bearbeitet der Prüfling eine oder mehrere englischsprachige Textvorlagen (Textrezeption) und verfasst einen zusammenhängenden eigenständigen Text (schriftliche Textproduktion).

3.2.1.1 Vorlagen

Vorlagen können im Sinne eines erweiterten Textbegriffes sein:

- Literarische Texte und Sachtexte;
- audio-visuelle Vorlagen und Hörtexte;
- Bilder und Grafiken.

Eine Verbindung mehrerer Vorlagen entweder derselben oder unterschiedlicher Art ist möglich; die Vorlagen müssen thematisch miteinander verbunden sein. Hörtexte, Bilder und Grafiken dürfen nur in Verbindung mit anderen, schriftlichen Vorlagen Teil der Prüfung sein. Alle Arbeitsmaterialien müssen den Prüflingen wiederholt oder während der gesamten Prüfungszeit zugänglich sein.

Die Arbeitsvorlagen müssen

- authentische Texte in englischer Sprache sein,
- einen der Kursart angemessenen sprachlichen Schwierigkeitsgrad haben,
- in Thematik und Struktur hinreichend komplex und
- thematisch bedeutsam sein.

Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades der Vorlagen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Grad der Verschlüsselung,
- Abstraktionsgrad,
- Komplexität der Text- bzw. visuellen Struktur,
- Informationsdichte, Tempo und Art der Präsentation,
- Komplexität der verwendeten Sprache hinsichtlich Satzbau, Lexik, Pragmatik,
- Grad der (gegebenenfalls phonetischen) Abweichung von der Standardsprache,
- Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis.

Schriftliche Textvorlagen

Für eine Abituraufgabe eignen sich als Vorlage

- literarische Texte (wie zum Beispiel Gedichte, Liedertexte, Auszüge aus Romanen, Kurzgeschichten oder Dramen) und
- Sachtexte (wie etwa journalistische Texte, Berichte oder Essays).

Der im Leistungsfach vorgelegte Text muss zwischen 700 und 850 Wörter umfassen (in zu begründenden Ausnahmefällen darf er bis 1000 Wörter lang sein); der im Grundkurs vorgelegte zwischen 500 und 650. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. In den vorgelegten Texten sind die Zeilen zu nummerieren. Bei stark verdichteten Texten (wie z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Wortzahl unterschritten werden. Sie darf jedoch nicht weniger als 300 Wörter betragen.

Soweit in Ausnahmefällen Texte gekürzt werden müssen, dürfen nur Stellen gestrichen werden, die für das Verständnis nicht notwendig sind. Bei der Kürzung darf der besondere Charakter des Textes (Diktion, Ton, Struktur, Textart, inhaltliche Position, Tendenz) nicht beeinträchtigt werden. Streichungen sind deutlich zu kennzeichnen. Wenn Angebote aus dem Internet als Textvorlage dienen, sind sie entweder als Papiaerausdruck oder als Kopie auf einer CD-ROM den Prüflingen zur Bearbeitung vorzulegen.

Audio - visuelle Vorlagen und Hörtexte

Den Prüflingen kann eine audiovisuelle Produktion oder ein Hörtext zur Bearbeitung vorgelegt werden. Geeignet sind z.B. Ausschnitte aus Dokumentar- oder Spielfilmen sowie aus aufgeführten Theaterstücken; außerdem - mit oder ohne visuelle Stützung - Passagen aus Diskussionen oder Talkshows, Werbesendungen, Reden, Interviews, Vorträgen oder Kommentaren. Die Charakteristika der Textsorte müssen in der Vorlage vollständig erhalten bleiben.

Die Länge der Vorlage hängt ab von ihrem Schwierigkeitsgrad, sollte aber fünf Minuten nicht überschreiten.

Die Bearbeitung von audio-visuellen oder Hörquellen im Rahmen einer Textaufgabe darf sich nicht auf die Sicherung des Textverständnisses beschränken.

Bilder und Grafiken

Als Vorlagen können grundsätzlich alle bildlichen Darstellungen dienen, z.B. Illustrationen, Karikaturen, Schaubilder, Diagramme oder Tabellen.

Überprüft wird die Fähigkeit des Prüflings, visuelle Impulse in Sprache umzusetzen. Die Aufgabenstellung soll sicherstellen, dass sich die Prüfungsleistung nicht auf eine rein additiv-deskriptive Leistung beschränkt. Vielmehr soll auch die Erläuterung des Bezuges von Bildelementen zueinander und die Einordnung des Bildes in thematische Zusammenhänge gefordert werden.

3.2.1.2 Aufgabenstellungen

In den Aufgaben der Abiturprüfung wird die Fähigkeit überprüft, englischsprachige Vorlagen auf den Ebenen der Anforderungsbereiche I - III bearbeiten zu können.

Für den **Anforderungsbereich I** werden Aufgaben gestellt, die, auf der Grundlage von im Unterricht erworbenem Wissen, der Textverständnissicherung dienen.

Zum **Anforderungsbereich II** gehören Aufgaben, die die Auswahl und Anwendung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden in Bezug auf die Vorlage verlangen. Orientiert am sachlich-fachlichen Gehalt kann eine ausdifferenzierende Erläuterung der Thematik verlangt werden, wobei eine bloße Reproduktion oder Inhaltsangabe vermieden werden muss. Hinsichtlich der formalen Gestaltung einer Vorlage können sich die Aufgaben auf die sprachliche und / oder medienspezifische Gestaltung der Vorlage und ihre Wirkung auf den Rezipienten beziehen.

Im **Anforderungsbereich III** können Aufgaben gewählt werden, die eine weitgehend selbstständige Einordnung von Ergebnissen aus den Anforderungsbereichen I und II in größere Zusammenhänge erfordern, ohne zu umfangreicher Reproduktion angelernten Wissens zu verleiten; sie müssen auf eine begründete Stellungnahme zu in der Vorlage bekundeten Einstellungen zielen oder eine gestaltende Auseinandersetzung mit der Vorlage erfordern.

Besonders im Anforderungsbereich III kann eine situationsgebundene Textart mit dem dazugehörenden Register verlangt werden (z.B. ein Brief oder eine E-Mail, ein Aufruf oder eine Website, eine Tagebuchaufzeichnung, ein Zeitungskommentar). Der inhaltliche und / oder formale Bezug zur Vorlage muss gewährleistet sein. Rolle und Situation müssen durch die Arbeitsanweisung definiert werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit innerhalb der Bereiche des Faches wird durch die Vorlage(n) und die daran geknüpften Arbeitsanweisungen definiert.

Der Prüfling muss sein Ergebnis als in sich geschlossenen, kohärenten Text formulieren. Daher muss jeder Arbeitsauftrag so gestaltet sein, dass eine Entfaltung der Antworten in längeren Textabschnitten ermöglicht wird, die inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogen sind. Es dürfen nicht mehr als fünf Arbeitsanweisungen gegeben werden; mindestens eine muss zu jedem Anforderungsbereich gestellt werden.

Die Prüflinge weisen bei der Bearbeitung der Arbeitsanweisungen besonders ihre Fertigkeiten aus den Bereichen schriftliche Textproduktion, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und Methodenkompetenzen der Textproduktion und die Kenntnis verschiedener Darstellungsformen nach.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit darf der vom Prüfling im Leistungskurs erstellte Text 600 Wörter nicht unterschreiten und sollte 1000 Wörter nicht überschreiten. Für das Grundkursfach gelten entsprechend als Minimalwortzahl 400 Wörter und als Maximalwortzahl 700 Wörter.

3.2.2 Kombinierte Aufgabe

Die kombinierte Aufgabe besteht aus einer Textaufgabe und einem sprachpraktischen Teil. Diese sind Aufgaben:

- zur mündlichen Sprachkompetenz,
- zum Hör- bzw. Hör- / Sehverstehen.

In der kombinierten Aufgabe reduziert sich die Bearbeitungszeit der Textaufgabe um 30 Minuten. Nur ein sprachpraktischer Teil ist zulässig. Die Prüfungsteile können zeitlich getrennt voneinander durchgeführt werden. In der kombinierten Aufgabe überwiegt in der Bewertung der Anteil der Textaufgabe gegenüber der sprachpraktischen Aufgabe im Verhältnis 3:1. Diesem Verhältnis entsprechend wird die Gesamtnote aus den Teilnoten ermittelt.

Das in Nr. 3.2.1 zur Textaufgabe Gesagte gilt grundsätzlich auch für den Aufgabenteil "Textaufgabe" in der Kombinierten Aufgabe. Es ergeben sich jedoch folgende Abweichungen und Besonderheiten:

- der Text kann mit dem sprachpraktischen Teil thematisch verknüpft sein,
- der vorzulegende Text darf im Leistungsfach 850 Wörter und im Grundkursfach 500 Wörter nicht überschreiten,
- der vom Prüfling erstellte Text darf im Leistungsfach 500 Wörter nicht unterschreiten und sollte 800 Wörter nicht überschreiten. Für das Grundkursfach gelten entsprechend als Minimalwortzahl 350 Wörter und als Maximalwortzahl 600 Wörter,
- es dürfen nicht mehr als vier Arbeitsanweisungen gegeben werden; mindestens eine muss zu jedem Anforderungsbereich gestellt werden.

3.2.2.1 Aufgabe zur mündlichen Sprachkompetenz

Um der Bedeutung der mündlichen Sprachkompetenz in der Abiturprüfung Rechnung zu tragen, besteht die Möglichkeit, in Verbindung mit der Textaufgabe eine Überprüfung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des mündlichen Sprachgebrauchs durchzuführen. Im Unterschied zu anderen mündlichen Prüfungen (vgl. Nr. 4.) sollte im Zentrum dieser Prüfung besonders der Nachweis der Diskurs- und Interaktionsfähigkeit stehen. Die Prüfung kann sich inhaltlich auf einen Themenbereich beschränken. Ein inhaltlicher oder formaler Bezug zur Textaufgabe ist nicht erforderlich.

Vorgelegte Materialien dienen an dieser Stelle als Impuls zum Sprechen und müssen nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden.

Die Prüfung kann als Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie muss so angelegt sein, dass die Prüflinge Gelegenheit erhalten, die angeführten Fähigkeiten nachzuweisen. Wird die Form der Partner- oder Gruppenprüfung gewählt, ist durch Begrenzung der Gruppengröße (s. unten), durch die Themenstellung und die Gestaltung des Prüfungsgesprächs sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Hierzu eignen sich insbesondere Prüfungsaufgaben, bei denen unterschiedliche Aspekte eines Problems behandelt werden.

Eine Einzelprüfung dauert zehn bis fünfzehn Minuten, bei der Gruppenprüfung (maximal drei Prüflinge) wird als Prüfungszeit zehn Minuten pro Prüfling angesetzt, die Gesamtzeit darf 30 Minuten nicht überschreiten.

3.2.2.2 Hör- bzw. Hör- / Sehverstehensaufgabe

Eine gesonderte Überprüfung der Kompetenz des Hör- bzw. Hör-/Sehverstehens darf nur erfolgen, wenn sie nicht bereits Bestandteil der Textaufgabe ist.

Geeignet für eine Hör- bzw. Hör- / Sehverstehensaufgabe sind bevorzugt folgende Texte: Radio- / Fernseh-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reden, Gespräche, Diskussionen, Dialoge, Hintergrundberichte usw. Als akustische / audiovisuelle Textvorlage dient ein Text von in der Regel nicht mehr als fünf Minuten Länge. Er wird den Prüflingen über einen Ton- / Bildträger dargeboten. Er kann vorher schriftlich oder mündlich in einen Zusammenhang gestellt und außerdem in geeigneter Weise sprachlich vorentlastet werden.

Schwerpunkte in der Überprüfung sind hier für das Hör- bzw. Sehverstehen charakteristische Leistungen, besonders die auf wesentliche Inhaltsteile zielende reduzierte Informationsentnahme, die Fähigkeit zu thematisch integrierender Informationsverarbeitung trotz (möglicherweise) häufigen Sprecherwechsels und elliptischer Sätze, und der Nachweis eines umfassenden Verständnisses des Sprechzusammenhangs.

Zur Überprüfung des Hör- bzw. Sehverständnisses werden bis zu sechs Arbeitsanweisungen gegeben, die auf die oben genannten Fertigkeiten abzielende Teilleistungen einfordern. Dazu gehören kurze ausformulierte Antworten auf knappe Fragen, Inhaltsangaben sowie die erzählende oder berichtende Wiedergabe von Teilabschnitten.

Der Hörtext wird zweimal dargeboten. Während des ersten Abspielens dürfen keine Notizen gemacht werden. Das zweite Abspielen sowie die Bearbeitung der Arbeitsanweisungen kann in zwei bis drei Abschnitten erfolgen, die im Aufgabenvorschlag markiert werden.

Die Arbeitszeit für diesen Aufgabenteil beträgt 30 Minuten, das Vorspielen nicht mitgerechnet. Im Anschluss an die Bearbeitung wird dieser Teil abgegeben.

3.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Prüfungsaufgaben müssen aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen sein und unterschiedliche fachliche Qualifikationen und Inhalte umfassen. Jede Aufgabe muss sich in der Breite der Ziele, Problemstellungen und Methoden auf mehrere Halbjahre der Qualifikationsphase beziehen. Sie muss so konzipiert sein, dass ihre Lösung eine selbstständige Leistung erfordert. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik und Gegenstand im Unterricht so vorbereitet sind, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen.

Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Eine Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung soll sich auf alle drei (in Nr. 2.2) beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken. Die Prüfungsaufgabe für das Grundkursfach wie für das Leistungskursfach erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden. Dabei muss die Anlage der Prüfungsaufgaben den unterschiedlichen Zielen von Grund- und Leistungskursen Rechnung tragen. Im Grundkurs können die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker akzentuiert werden. Unabhängig von der Kursart gilt jedoch, dass die Anforderungen nicht ausschließlich im Bereich der Wiedergabe von Kenntnissen liegen dürfen, wenn eine ausreichende Leistung erreicht werden soll.

Haben die Arbeitsanweisungen für die Bewertung deutlich verschiedenes Gewicht, muss die geplante Gewichtung auf dem Aufgabenblatt vermerkt werden.

Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar sein.

3.3.1 Hilfsmittel

Der Gebrauch von einsprachigen Wörterbüchern ist erlaubt. Der Titel ist mit dem Erwartungshorizont anzugeben.

3.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont)

Zum Verständnis des Anforderungsniveaus einer Prüfungsaufgabe und zur Sicherung der Transparenz von Bewertungen sind aufeinander bezogene Angaben zu den Unterrichtsvoraussetzungen, der erwarteten Prüfungsleistung und den Bewertungskriterien unverzichtbar.

Jeder Prüfungsaufgabe ist daher ein Erwartungshorizont beizufügen, in dem die für die Lösung vorauszusehenden Schülerleistungen konkret und kriterienorientiert auf die Anforderungsbereiche bezogen beschrieben werden. Eine detailgenaue Bearbeitung würde dem Zweck des Erwartungshorizontes ebenso wenig gerecht wie eine bloße Wiedergabe der Aufgabenstellung. Vielmehr sollen die geforderten Erläuterungen knappe, aber informative Angaben über den Unterrichtsbezug der Aufgabe und wesentliche Aspekte der erwarteten Leistung enthalten, so dass die Komplexität der Aufgabenstellung, der Anspruch an die Selbstständigkeit der Prüfungsleistung und die Anforderungen an eine „gute“ und eine „ausreichende“ Leistung deutlich werden.

3.5 Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen

3.5.1 Allgemeine Hinweise

Aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Gutachten) soll hervorgehen, welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat.

Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung in Punkten. Dabei führen schwerwiegende Verstöße gegen die äußere Form zu einem Abzug von 1 bis 2 Punkten der einfachen Wertung.

Um die Anspruchshöhe der Anforderungen und die Selbstständigkeit der Schülerleistung würdigen zu können, müssen alle für die Bewertung relevanten Elemente, die Aufgabenstellung, die Darstellung der unterrichtlichen Voraussetzungen, die Beschreibung der Anforderungen im Erwartungshorizont, die Randkorrektur und das Gutachten zur Begründung der Leistungsbewertung deutlich aufeinander bezogen sein.

3.5.2 Fachspezifische Grundsätze

Die Bewertung erfolgt für Grundkurs- und Leistungskursfach nach denselben Kategorien. Eine Differenzierung ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen und den damit verbundenen inhaltlichen und sprachlichen Anforderungen. Zur Unterscheidung der drei Anforderungsbereiche wird auf Nr.2.2 verwiesen.

3.5.2.1 Textaufgabe

Bewertet werden **inhaltliche Leistung** und **sprachliche Leistung**.

Der **inhaltlichen Leistung** sind zugeordnet: Text- und Problemverständnis, Themaentfaltung sowie die Fähigkeit zur Einordnung des Themas in größere Zusammenhänge, zur Argumentation und zur Urteilsbildung.

Der **sprachlichen Leistung** sind in gleichen Teilen zugeordnet: Ausdrucksvermögen (sprachliche Gliederung; stilistische Angemessenheit der Aussagen, Beachtung der Konventionen der geforderten Textart) und Sprachrichtigkeit (Beachtung einer geltenden Sprachnorm, die sich in der Regel an den im Unterricht verwendeten Leitmedien orientiert).

Inhaltliche und sprachliche Leistung sind jeweils als Ganzes zu sehen und zu bewerten.

Inhaltliche und sprachliche Qualitäten sind bei der Korrektur hervorzuheben. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Falle nur einmal in die Bewertung ein.

Bei der Bildung der Gesamtnote werden inhaltliche Leistung und sprachliche Leistung im Verhältnis 1/3 zu 2/3 gewichtet. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten einfacher Wertung aus. Bei der Kombinierten Aufgabe wird diese Regelung für die Teilaufgaben jeweils getrennt angewendet.

Inhaltliche Leistung

a) Text- und Problemverständnis

- Erkennen und Erläutern des Inhalts,
- Erkennen und Erläutern des Problemgehalts,
- Erkennen besonderer Textmerkmale und Erläuterung ihrer Wirkung.

b) Themaentfaltung

- Verfügbarkeit von Methoden in der Textanalyse,
- Sachbezogenheit und Reichhaltigkeit der Kenntnisse und Gedanken,
- Einordnung der Kenntnisse in vergleichbare fachbezogene Zusammenhänge,
- Vielfalt und Strukturierung der Gesichtspunkte.

c) Wertung, Gestaltung und problemorientierte Einordnung in größere Zusammenhänge

- Differenziertheit, Selbstständigkeit und Plausibilität in der Gestaltung oder in der Argumentation,
- Fähigkeit, ein Urteil durch Rückgriff auf Aussagen des Prüfungstextes oder auf außertextliche Sachverhalte zu begründen,
- textsortenspezifische Gestaltung,
- Selbstständigkeit der Stellungnahme.

Die Bewertung der inhaltlichen Leistung orientiert sich im Einzelnen an folgenden Positiv- und Negativkriterien:

zu a)

Positivkriterien:

- richtiges Erkennen des Inhalts
- richtiges Erkennen des Problemgehalts

- richtiges Erkennen der Beziehung zwischen der Form des Textes und der inhaltlichen Aussage in Bezug auf Kompositionsmerkmale und verwendete sprachliche Mittel und ihre Funktion

Negativkriterien:

- ungenaue oder falsche Informationsentnahme
- Nichterkennen von inhaltlichen Zusammenhängen
- mangelnde Beachtung bzw. Kenntnis von kompositorischen Textelementen und stilistischen Mitteln

zu b)

Positivkriterien :

- genaues Erfassen der gestellten Aufgaben, vollständige und sachbezogene Bearbeitung ohne unnötige Wiederholungen
- Reichhaltigkeit der themenbezogenen Kenntnisse und deren Einordnung in den Zusammenhang der jeweiligen Aufgaben
- Vielfalt der Gesichtspunkte, gedankliche Ordnung und Strukturierung des Textes

Negativkriterien:

- ungenaue, unvollständige oder unterlassene Bearbeitung von Aufgaben oder Aufgabenteilen
- unsachliche, verfehlte Bearbeitung von Aufgaben oder Aufgabenteilen
- eingeengte Sichtweise, Übertreibungen, ungenaue oder falsche Beispiele oder Zitate
- Mängel an themenbezogenen Kenntnissen, die im Unterricht vermittelt wurden

zu c)

Positivkriterien:

- differenzierte und schlüssige Argumentation
- Fähigkeit, ein Urteil durch Rückgriff auf Aussagen des Prüfungstextes oder auf außertextliche Sachverhalte zu begründen
- textsortenspezifische Gestaltung
- Selbständigkeit der Stellungnahme

Negativkriterien:

- pauschale Argumentation, Nichtbeachtung von Vorgaben
- Gedankensprünge, Widersprüche
- unbegründete Aussagen und Schlüsse
- unreflektierte Übernahme von Gedanken und Meinungen.

Erhebliche Überlänge aufgrund von Redundanz führt zu angemessenem Punktabzug.

Sprachliche Leistung

Die sprachliche Leistung ist den Anforderungsbereichen nach dem Maß ihrer

- Eigenständigkeit
- Angemessenheit und
- Differenziertheit

zugeordnet.

So entspricht die Wiedergabe eines Inhalts in weitgehend bereitstehenden Sprachstrukturen dem Anforderungsbereich I,

die adäquate Nutzung eines erarbeiteten Fachvokabulars dem Anforderungsbereich II,

eine stilistisch reflektierte, selbständige Textgestaltung dem Anforderungsbereich III.

Weiterhin müssen folgende Dimensionen der sprachlichen Leistung betrachtet werden:

- a) Die Fähigkeit, einen schlüssigen und gegliederten Text zu erstellen. Dies wird besonders erreicht durch
 - Klarheit der Aussage;
 - durchsichtigen Textaufbau, sprachlich transparente Verknüpfung der Themen und Teilthemen.
- b) Die Fähigkeit, einen sprachlich und stilistisch angemessenen Text zu erstellen, etwa durch
 - Ökonomie und Treffsicherheit des Ausdrucks;
 - Flüssigkeit und Natürlichkeit der Darstellung (Idiomatik);
 - sprachliche Prägnanz der Gesamtleistung;
 - Angemessenheit des Registers;
 - Komplexität und Variation des Satzbaus;
 - Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular - sowohl im Funktions- als auch im Sachwortschatz.
- c) Die Fähigkeit, einen Text unter Beachtung sprachlicher Normen zu erstellen. Die Beurteilung der Sprachrichtigkeit orientiert sich an
 - dem Verhältnis Fehlerzahl zu Wortzahl (Fehlerindex)
 - dem Maß der Beeinträchtigung der Kommunikation durch den sprachlichen Verstoß.

Im Einzelnen folgt die Bewertung folgenden Positiv- und Negativkriterien:

zu a)

Positivkriterien:

- klarer Satzbau
- Variation im Satzbau
- gelungene Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen, Absätzen
- Sprachökonomie und Prägnanz

Negativkriterien:

- einförmiger Satzbau
- fehlende oder ungenaue Bezüge
- unübersichtlicher Satzbau
- unvollständige Sätze
- fehlende Satzverknüpfungen
- Weitschweifigkeit
- unangemessene Kurzformen

zu b)

Positivkriterien:

- umfangreicher, angemessener Kommunikationswortschatz
- differenzierter Funktionswortschatz
- Kenntnis des themenspezifischen Wortschatzes
- Idiomatik
- der Aufgabenstellung angemessene Sprachebene

Negativkriterien:

- begrenzter Wortschatz
- unangemessene oder ungenaue Wortwahl
- übermäßige Entlehnung von Textvokabular oder Textpassagen
- der Aufgabenstellung nicht entsprechende Sprachebene
- wechselnder Gebrauch von britischem und amerikanischem Englisch

zu c)

Bewertet wird der Grad der formalen Richtigkeit, gemessen an der geltenden Sprachnorm und bezogen auf den inhaltlichen Zusammenhang. Die Sprachnorm ergibt sich in der Regel aus den im Unterricht der Mittelstufe verwendeten Lehrwerken und den Leitmedien des Unterrichts in der Oberstufe. Prüflingen, die auf Grund eines längeren Auslandsaufenthaltes in englischsprachigen Ländern von dieser Sprachnorm abweichen, ist bei der Bewertung entsprechend Raum zu geben. Ebenso ist dem ständigen Wandel sprachlicher Normen Rechnung zu tragen.

Es wird unterschieden zwischen ganzen Fehlern (/) und halben Fehlern (-):

Als **ganze Fehler** werden gewichtet:

- Grammatikfehler (G)
- Wortschatzfehler (W)
- Ausdrucksfehler (A)

Als **halbe Fehler** werden gewichtet:

- Rechtschreibfehler (R)
- falsche Worttrennung (R)
- Zeichensetzungsfehler (Z), jedoch nur, wenn sie sinnentstellend sind
- Folgefehler (F): Dies sind Verstöße gegen dasselbe Prinzip, ohne dass eine formale Identität vorliegt. Beim ersten Auftreten wird ein ganzer Fehler angestrichen, danach nur als halber Fehler gewertet.

Im Unterschied zu Folgefehlern werden Wiederholungsfehler, d.h. Fehler, die in gleicher Form im nachfolgenden Text wieder vorkommen, nur einmal gewertet.

Nicht als Fehler werden *divided usages* bewertet: dies sind neue sprachliche Formen, die so weit in die Standardsprache eingedrungen und Teil des Sprachgebrauchs der *educated native speakers* geworden sind, dass sie nicht mehr als Fehler angesehen werden können, auch wenn sie in manchen Grammatiken oder Wörterbüchern als falsch gekennzeichnet sind.

Die Teilnote in Punkten für die Sprachrichtigkeit wird aus dem Fehlerindex und mit Hilfe der folgenden Tabelle ermittelt. Der Fehlerindex wird nach der Formel

Fehlerindex = (Fehlerzahl x 100) / Wortzahl

berechnet, wobei auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird (ab ,5 wird aufgerundet). Längere Zitate (in der Regel mehr als 5 Wörter) zählen nicht zur Wortzahl.

Fehlerindex im Leistungsfach	Fehlerindex im Grundfach	Punktzahl
bis 0.7	bis 1.0	15
bis 1.0	bis 1.3	14
bis 1.3	bis 1.6	13
bis 1.5	bis 2.0	12
bis 1.8	bis 2.3	11
bis 2.1	bis 2.6	10
bis 2.3	bis 3.0	09
bis 2.6	bis 3.3	08
bis 2.9	bis 3.6	07
bis 3.1	bis 4.0	06
bis 3.4	bis 4.3	05
bis 3.7	bis 4.6	04
bis 3.9	bis 5.0	03
bis 4.2	bis 5.3	02
bis 4.5	bis 5.6	01
ab 4.6	ab 5.7	00

Mut zur anspruchsvolleren Sprachgestaltung (im Gegensatz zu einer defensiven, auf Sicherheit bedachten Schreibweise) ist bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung zu berücksichtigen. Führt dies zu einer positiveren Bewertung der sprachlichen Leistung als die oben angeführten Kriterien es eigentlich zuließen, ist diese Abweichung im Gutachten zu begründen.

3.5.2.2 Mündliche Sprachkompetenz

Bewertet wird, in welchem Maße ein Prüfling inhaltlich und sprachlich seine Gedanken vermitteln und auf Gesprächspartner eingehen kann.

3.5.2.3 Hörverstehen

Bewertet wird der Nachweis sprachlich-rezeptiver Fähigkeiten auf der Grundlage einer auditiven oder audiovisuellen Vorlage.

3.5.3 Bewertungsrahmen

Die nachfolgende Übersicht stellt Anhaltspunkte für die Bewertung von Prüfungsleistungen mit „gut“ bzw. „ausreichend“ zusammen

Gute Prüfungsleistungen (11 Punkte)	Ausreichende Prüfungsleistungen (5 Punkte)
--	---

Textaufgabe

Eine gute **inhaltliche Leistung** (Grundkursfach und Leistungskursfach) liegt vor, wenn

- die für die Bearbeitung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Methodenkompetenzen nachgewiesen werden,
- der Vorlage / den Vorlagen die für die Ausführung der Arbeitsanweisungen notwendige Information auch in Details entnommen wurde,
- die Arbeit auf alle Teile der gestellten Aufgabe(n) eingeht und diese analytisch-interpretierend bzw. handlungsorientiert selbstständig bearbeitet werden und
- Informationen in geordneter Weise zueinander und ggf. zur Textvorlage in Beziehung gesetzt und sprachlich zusammenhängend dargestellt werden.

Eine ausreichende **inhaltliche Leistung** (Grundkursfach und Leistungskursfach) liegt vor, wenn:

- die für die Bearbeitung der Aufgaben erforderlichen Grundkenntnisse nachgewiesen werden, insbesondere auch Grundkenntnisse der Methoden der Textanalyse,
- der Vorlage / den Vorlagen die für die Ausführung der Arbeitsanweisungen notwendige Information in Grundzügen entnommen wurde,
- die Arbeit auf den größeren Teil der gestellten Aufgabe(n) eingeht und
- Informationen teilweise geordnet zueinander und ggf. zur Textvorlage in Beziehung gesetzt und sprachlich zusammenhängend dargestellt werden.

Eine gute **sprachliche Leistung im Grundkursfach** liegt vor, wenn

- differenzierte Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen in einer der Aufgabenstellung angemessenen Weise eingesetzt werden,
- Sachverhalte und Meinungen differenziert ausgedrückt,
- wichtige Wörter und Wendungen aus den im Rahmen der Aufgabenstellung einschlägigen Sachfeldern eingebracht werden und
- formalsprachliche Verstöße die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen, d.h.
- wenn der Fehlerindex sich mindestens im Bereich der Note "Befriedigend" befindet.

Eine ausreichende **sprachliche Leistung im Grundkursfach** liegt vor, wenn:

- elementare Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen eingesetzt werden,
- der Wortschatz ausreicht, um Sachverhalte und Meinungen weitgehend verständlich auszudrücken,
- die Kenntnis wichtiger Wörter und Wendungen aus den im Rahmen der Aufgabenstellung einschlägigen Sachfeldern zu erkennen ist und
- formalsprachliche Verstöße die Verständlichkeit nicht erheblich beeinträchtigen, d.h.
- wenn der Fehlerindex sich mindestens im Bereich der Note "Mangelhaft" befindet.

Eine gute **sprachliche Leistung im Leistungskursfach** liegt vor, wenn

- differenzierte Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen eingesetzt sind,

Eine ausreichende **sprachliche Leistung im Leistungskursfach** liegt vor, wenn:

- elementare Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen in einer angemessenen Weise eingesetzt werden,

- die Arbeit einen reichhaltigen, differenzierten und weitgehend idiomatischen Wortschatz aufweist, - durch funktions- und themenspezifische Redemittel eine weitgehend differenzierte Kommunikation ermöglicht wird, - Ökonomie, Treffsicherheit und Selbstständigkeit im Ausdruck erkennbar sind und - nur geringe formalsprachliche Verstöße vorliegen, d.h. - wenn der Fehlerindex sich mindestens im Bereich der Note "Befriedigend" befindet.	- der Wortschatz ausreicht, um Sachverhalte und Meinungen verständlich auszudrücken, - die Kenntnis wichtiger Wörter und Wendungen aus den im Rahmen der Aufgabenstellung einschlägigen Sachfeldern zu erkennen ist, - formalsprachliche Verstöße die Verständlichkeit nicht erheblich beeinträchtigen und - Vertrautheit mit relevanten sprachlichen Gesetzmäßigkeiten erkennbar ist, d.h. - wenn der Fehlerindex sich mindestens im Bereich der Note "Mangelhaft" befindet.
---	---

Aufgabe zur mündlichen Sprachkompetenz

Eine gute Leistung liegt vor, wenn die Prüflinge im Rahmen der Aufgabenstellung in der Lage sind, - situationsangemessen und adressatenbezogen zu agieren, - auf Fragen und Einwürfe des Gegenübers differenziert einzugehen, - sich auch spontan mit Hilfe eines durchweg differenzierten Wortschatzes und ohne grobe sprachliche Verstöße flüssig zu äußern, - Sachverhalte und abstrakte Themen auch außerhalb der behandelten Themenbereiche darzustellen, dabei das erforderliche Sachwissen klar und detailliert nachzuweisen, - eigene Meinungen und Ideen differenziert zu formulieren und präzise zu begründen.	Eine ausreichende Leistung liegt vor, wenn die Prüflinge im Rahmen der Aufgabenstellung in der Lage sind, - weitgehend situationsangemessen und adressatenbezogen zu agieren, - auf Fragen und Einwürfe des Gegenübers einzugehen, - sich verständlich und im Allgemeinen zusammenhängend mit Hilfe eines nicht sehr differenzierten Wortschatzes und ohne Häufung grober sprachlicher Verstöße zu äußern, - Sachverhalte und ggf. abstrakte Themen im Rahmen der behandelten Themenbereiche darzustellen, dabei das erforderliche Sachwissen im Wesentlichen nachzuweisen, - eigene Meinungen und Ideen zu formulieren und teilweise zu begründen.
---	--

Hör- bzw. Hör-/Sehverstehensaufgabe

Eine gute Leistung liegt vor, wenn nachgewiesen wird, dass die Textvorlage sowohl in den großen Zügen als auch in den meisten Details nach Maßgabe der Aufgabenstellung richtig verstanden wurde.	Eine ausreichende Leistung liegt vor, wenn nachgewiesen wird, dass die Textvorlage im Großen und Ganzen verstanden wurde, d.h. dass, nach Maßgabe der Aufgabenstellung, die entscheidenden Informationen zum größeren Teil richtig aufgenommen wurden.
--	---

4 Mündliche Abiturprüfung

Zunehmende gesellschaftliche Erwartungen an Kommunikationskompetenz in der Fremdsprache und an Präsentationsfähigkeiten verleihen der mündlichen Abiturprüfung neue Akzente. In der mündlichen Prüfung im Fach Englisch sollen die Prüflinge einerseits ihre Sprach- und Methodenkompetenz in einem Vortrag unter Beweis stellen, andererseits aber auch zeigen, dass sie in der Fremdsprache spontan und angemessen auf verschiedene Impulse reagieren und über die Grenzen des Schulfaches hinausblicken können.

4.1 Ziele der Prüfung

Für die mündliche Prüfung gelten bezüglich der sprachlichen Leistung im Grundsatz die gleichen Anforderungen wie in der schriftlichen Prüfung:

Die Prüflinge sollen

- gesichertes strukturiertes Wissen,
- Sinn für Zusammenhänge des Fachbereichs und ggf. fachübergreifende Zusammenhänge,
- Vertrautheit mit den fachspezifischen Arbeitsweisen (Methodenkompetenz),
- Verständnis, Problembewusstsein und Urteilsfähigkeit,
- selbstständiges Denken und Arbeiten,
- sach- und adressatenorientiertes Darstellungsvermögen

unter Beweis stellen.

Darüber hinaus geht es in der mündlichen Prüfung - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen im Leistungskurs und im Grundkurs - um den Nachweis einer spezifisch mündlichen kommunikativen Handlungskompetenz, insbesondere der Fähigkeit zum sprachlichen Diskurs und zur Interaktion:

- die Bereitschaft zum Sprechen und zu sach- und adressatengerechtem Sprachverhalten,
- die Fähigkeit zur spontanen Äußerung in situations- und adressatengerechtem, sachlich und sprachlich angemessenem mündlichen Ausdruck (angemessene Geläufigkeit, möglichst selbstständige, vorlagenunabhängige Ausdrucksfähigkeit),
- die Fähigkeit, in einem kurzen Vortrag Sachverhalte zusammenhängend darzustellen und wirkungsvoll zu präsentieren,
- die Fähigkeit zur aktiv gestaltenden Teilnahme am Prüfungsgespräch (interaktive Gesprächsführung, Kenntnis der wichtigsten *politeness formulas*).

Dazu gehören im Einzelnen

- die Fähigkeit, sich phonetisch und intonatorisch korrekt spontan und mit angemessener Geläufigkeit äußern zu können (*fluency, accuracy*),
- die Fähigkeit, den Inhalt von gelesenen oder gehörten Texten bzw. Filmen in sprachlich angemessener Form wiederzugeben, zusammenzufassen und zu erläutern, sowie zu deren Aussageabsicht und Wirkung Stellung zu nehmen,
- die Fähigkeit visuelle Vorlagen (z. B. Bilder, Graphiken, Cartoons, Karikaturen) zu beschreiben, zu erläutern und zu kommentieren und ggf. kreativ umzusetzen,
- die Fähigkeit, einen zusammenhängenden Vortrag unter Rückgriff auf ein gesichertes Repertoire von Präsentationstechniken und -strategien zu gestalten, das bedeutet:

- o Sachverhalte unter Rückgriff auf fachliches und inhaltliches Orientierungswissen selbstständig zusammenhängend und gegliedert darzustellen,
 - o unterstützende Hilfsmittel (z. B. Schaubilder, OHP, Flipchart, EDV-gesteuerte Präsentationsprogramme, ggf. unter Verlängerung der Vorbereitungszeit) im Rahmen einer mediengestützten Präsentation einzusetzen,
 - o mögliche thematische Perspektiven sowie begründete eigene Standpunkte in eigenständiger Formulierung aufzuzeigen.
- die Fähigkeit, Sachkenntnisse sinnvoll in ein Gespräch einzubringen und relevantes Sachvokabular und die sprachlichen Mittel des Diskurses (Zustimmung, Ablehnung, Widerspruch etc.) angemessen anzuwenden,
 - die Fähigkeit, zu Themen und Positionen argumentierend und kommentierend Stellung zu nehmen, dabei weitergehende Fragestellungen und eine eigene Stellungnahme, ggf. auch Beobachtungen und Erfahrungen aus der eigenen Lebenswelt, einzubringen,
 - die Fähigkeit, angemessen mit den Konventionen eines Prüfungsgesprächs umzugehen (z. B. Orientierung auf den oder die Gesprächspartner, flexible Verarbeitung von Impulsen, Nachfragen) sowie aktiv am Prüfungsgespräch teilzunehmen und dieses mitzugestalten, ggf. ein Gespräch selbst zu initiieren, aufrecht zu erhalten, zu beenden etc.

4.2 Aufgabenstellung

In einem **ersten Prüfungsteil** sollen die Prüflinge selbstständig eine Aufgabe lösen und nach entsprechender Vorbereitungszeit in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren. Die vertiefende Erörterung einzelner Aspekte des Vortragsthemas soll so gestaltet werden, dass eine thematische Verknüpfung zum zweiten Prüfungsteil hergestellt wird. Der erste Prüfungsteil umfasst mindestens 1/3 der gesamten Prüfungszeit.

In einem **zweiten Teil** sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch bzw. Rollenspiel, *panel discussion*, oder in Gruppengesprächen gestaltet werden.

Die mündliche Prüfung kann in Form einer Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Wird die Form der Partner- oder Gruppenprüfung gewählt, ist durch Begrenzung der Gruppengröße, durch die Themenstellung und die Gestaltung des Prüfungsgesprächs sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Hierzu eignen sich insbesondere Prüfungsaufgaben, bei denen unterschiedliche Aspekte eines Problems behandelt werden.

Es muss gewährleistet sein, dass im Verlauf der gesamten mündlichen Prüfung alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Die Prüfung wird in der Fremdsprache durchgeführt. Ein Erwartungshorizont ist dem Fachprüfungsausschuss am Tage vor der Prüfung schriftlich vorzulegen. Die Leistung der Prüflinge muss dokumentiert werden.

4.2.1 Aufgabenstellung für den ersten Prüfungsteil

Für die Aufgabenstellung zum ersten Prüfungsteil kommt als Aufgabenart die analytisch-interpretierende Bearbeitung eines oder mehrerer Ausgangstexte zur Anwendung.

Prüfungsgrundlage können dabei sein:

- ein oder mehrere Text(e) von insgesamt ca. 200-300 Wörtern (literarischer oder Sach- und Gebrauchstext),
- visuelle Materialien, (z. B. komplexe bildliche Darstellung, Cartoon, Statistik, Graphik, Diagramm),
- ein auditiv bzw. audiovisuell vermittelter Text (Länge 3-5 Minuten), ggf. in Verbindung mit visuellem Material,

jeweils ergänzt durch eine oder mehrere möglichst globale Arbeitsanweisungen.

Für die Ausarbeitung des Kurzreferats bzw. der Präsentation ist ein Thema zu stellen, das ggf. durch einige wenige Strukturierungshilfen präzisiert werden kann. Eine wesentliche Zielleistung in diesem Prüfungsteil ist das selbstständige Erfassen und Aufschlüsseln des Themas, die themenbezogene Auswahl der für das Thema relevanten Aspekte und die Fähigkeit zur logischen Gliederung und klaren, sachgerechten Darstellung. Diese Vorgabe ist nicht erfüllt, wenn eine Steuerung durch eine größere Zahl detaillierter Fragen oder Arbeitsanweisungen erfolgt.

Für die Auswahl der Vorlagen gelten bezüglich des Anspruchsniveaus der Texte dieselben Kriterien wie für die Auswahl der Texte für die schriftliche Prüfung. Allerdings müssen sich die Texte im Umfang deutlich von denen der schriftlichen Prüfung unterscheiden (s. Wortzahlen oben).

Ebenso wie der Textumfang soll auch die Aufgabenstellung nach Umfang und Komplexität in einem angemessenen Verhältnis zur Vorbereitungs- und Prüfungszeit stehen. Art und Umfang der erwarteten Leistung müssen für die Prüflinge erkennbar sein. Die Aufgabe soll sowohl für die Bearbeitung in Form eines zusammenhängenden Vortrags geeignet sein als auch für die Anknüpfung eines Gesprächs, das über die Vorlage hinausgeht.

Sie muss überschaubar und so angelegt sein, dass eine Differenzierung der Leistung nach den in Nr. 4.3 genannten Kriterien möglich ist.

Bei der Vorbereitung ist nur die Benutzung eines einsprachigen Wörterbuches zulässig. Darüber hinaus können solche Wörter erklärt werden, die nicht ohne weiteres dem zugelassenen Wörterbuch zu entnehmen sind. Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen (z. B. Folien, Flipchart, ggf. Computer), sind den Prüflingen zur Verfügung zu stellen.

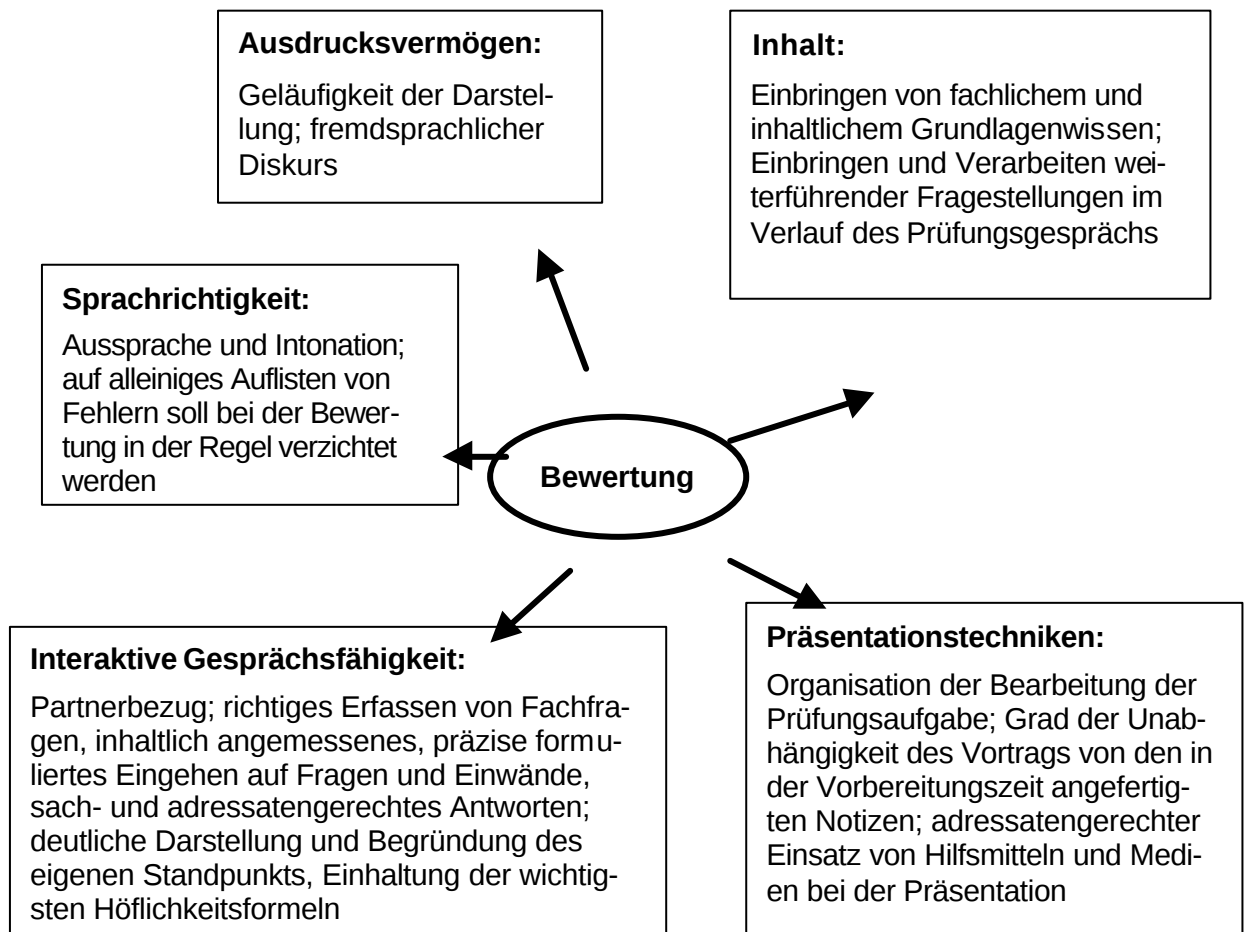
4.2.2 Aufgabenstellung für den zweiten Prüfungsteil

Der zweite Teil der Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, das vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge überprüfen soll. Dabei ist mindestens ein weiteres Sachgebiet aus unterschiedlichen Kurshalbjahren anzusprechen. Die Prüflinge sollen Gelegenheit haben, sprachliche, inhaltliche und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend den Bereichen des Faches nachzuweisen. Diese Festlegung kann für eine Partner- oder Gruppenprüfung entfallen, wenn ein Diskurs zwischen Schülern (z. B. in einer *panel discussion*) Bestandteil der Prüfung ist.

Die Prüflinge sollen das Prüfungsgespräch bzw. die Diskussion aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung von Sachkenntnissen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten und auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen. Insbesondere bei Partner- und Gruppenprüfungen sind formalisierte, durch Vorgaben gesteuerte Formen des Diskurses wie Rollenspiel, Simulation, *formal debate* oder *panel discussion* geeignete Möglichkeiten zur Gestaltung der Prüfung.

Kriterien der Bewertung

Die in Nr. 3.5 beschriebenen Bewertungskriterien gelten grundsätzlich auch für die mündliche Prüfung, sind aber hier zu ergänzen bzw. zu modifizieren in Bezug auf die folgenden Aspekte:



Bei der Beurteilung des Ausdrucksvermögens und der Sprachrichtigkeit sind die Merkmale des Gesprächs (z. B. Abbrechen und Neubeginn eines Satzes, elliptische Äußerung, Redundanzen, Denkpausen) angemessen zu berücksichtigen. Abhängig von der Art der Aufgabenstellung (so z. B. bei kreativen Aufgabenstellungen) ist bei der Bewertung ein zeitweiliges Zurücktreten der Sprachrichtigkeit (*accuracy*) zu Gunsten des kommunikativen Erfolgs der Aussage denkbar. Die Verständlichkeit der Aussage (*message*) darf dabei jedoch nicht beeinträchtigt werden. Für die Beschreibung der drei Anforderungsbereiche wird auf Nr. 2.2 verwiesen.

Eine gute Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn die Prüflinge - in der Lage sind, sich auch spontan mit Hilfe eines durchweg differenzierten Wortschatzes und ohne grobe sprachliche Verstöße flüssig zu äußern, - Meinungen / Standpunkte, Einwände und Gegenvorschläge vorbringen und präzise begründen können, - unter Beweis stellen, dass sie die Informationen der Vorgabe(n) auch im Detail verstanden haben, - im Vortrag die Aufgabenstellung des ersten Prüfungsteiles inhaltlich fundiert und klar strukturiert erfüllen können, - mit dem gewählten Medium zur Unterstützung der Darstellung wirksam umzugehen verstehen, - nachweisen, dass sie mit den Methoden des Faches durchweg vertraut sind, - im Gespräch sicher und flexibel auf Fragen und Einwürfe zum Prüfungsgegenstand antworten können, - das Gespräch über weite Strecken aufrechterhalten bzw. fortführen und die Kommunikation durch eigene Impulse bereichern können, - den eigenen Standpunkt schlüssig vortragen und ggf. mit Beispielen aus der eigenen Lebenswelt unterstützen können.	Eine ausreichende Leistung (5 Punkte) liegt vor, wenn die Prüflinge - in der Lage sind, sich verständlich und im allgemeinen zusammenhängend mit Hilfe eines nicht sehr differenzierten Wortschatzes und ohne Häufung grober sprachlicher Verstöße zu äußern - unter Beweis stellen, dass sie die Informationen der Vorgabe(n) in Grundzügen verstanden haben, - im Vortrag die Aufgabenstellung des ersten Prüfungsteiles in den Grundzügen inhaltlich nachvollziehbar erfüllen können, - mit dem gewählten Medium zur Unterstützung der Darstellung umzugehen verstehen, - nachweisen, dass sie über Grundkenntnisse hinsichtlich der Methoden des Faches verfügen, - im Gespräch auf Fragen und Einwürfe zum Prüfungsgegenstand antworten können, - sich im Verlauf der Prüfung um eine Fortsetzung des Gespräches bemüht haben, d.h. nicht nur reagiert, sondern auch agiert haben, - den eigenen Standpunkt nachvollziehbar vortragen und ggf. mit Beispielen aus der eigenen Lebenswelt unterstützen können.
---	---

Handreichungen zu den Abiturrichtlinien im Fach Englisch

Die in einer vor Jahren durchgeführten Vergleichsuntersuchung festgestellte Ungleichbehandlung bei der Bewertung von Prüfungsleistungen auf dem komplexen Gebiet der Sprachrichtigkeit lässt es nach wie vor als sinnvoll erscheinen, über die Aussagen in den Richtlinien hinausgehende Hilfen zur Schärfung des Bewusstseins in der Handhabung von Fehlerkategorien zu geben und auf spezielle Korrekturprobleme einzugehen.

1. Ermitteln der Wortzahl

Die Referenten/-innen sind verantwortlich für die Korrektheit der Wortzahlangabe; das Zählen der Wörter kann nicht allein den Prüflingen überlassen bleiben. Es werden grundsätzlich alle Wörter gezählt, also auch sich wiederholende Eigennamen und sich aus mehreren Wörtern zusammensetzende Begriffe. Als Grundsatz gilt, dass nicht zusammengeschriebene Wörter jeweils einzeln gezählt werden. Durch Bindestrich oder Apostroph verbundene Wörter zählen als ein Wort, z.B. *a five-year-old girl* (3 Wörter), *four o'clock* (2 Wörter). In Ziffern geschriebene Zahlen zählen nicht als Wörter.

2. Fehlerkategorien, Fehlergewichtung

Die in der folgenden Tabelle verwendeten Kürzel für die Fehlerarten sind dem Deutschen entnommen und sollten bei der Korrektur von Abiturarbeiten verwendet werden, weil diese Korrekturen auch von Personen verstanden werden müssen, die nicht Englischlehrer/innen sind. Bei der Korrektur von Kurs-Klausuren können jedoch auch auf die englische Sprache zurückgehende Kürzel verwendet und Erläuterungen auf Englisch verfasst werden. Um in einer Schule einheitlich zu verfahren, ist eine Absprache unter den Fachkollegen/innen empfehlenswert.

Bewertung	Fehlerbeispiel	Erläuterung
1. Rechtschreibfehler		
- R	Johns car	Verstöße gegen die Rechtschreibung führen manchmal zu Fehlern, die auch als W- oder G- Fehler gewertet werden könnten. Wegen der schwierigen Abgrenzung wird in solchen Fällen ein halber (-R) Fehler gegeben.
- R	her parents home	
- R	well not ask him	
- R	cought	
- R	in principal	
- R	this <u>lead</u> to an increase of accidents last year	

2. Anzahl der zu wertenden Fehler pro Wort		
- R - R	fammily doktor	Innerhalb eines Wortes werden R-Fehler nur einmal gewertet. Durch Bindestrich verbundene Wörter zählen als ein Wort.
- R	fourty-five	
- R	fifepense	
- R	weeknesse	
- R	desiese	

3. Wiederholungsfehler		
a. Rechtschreibung		
- R s.o.	John <u>s</u> and Peter <u>s</u> car ...	Nur innerhalb eines zusammenhängenden Ausdrucks Wiederholungsfehler.
s.o.	Peter <u>s</u> bike	
- R - R	The caretaker <u>s</u> sister ... The nation <u>s</u> favourite drink	
- R s.o.	We had a <u>C</u> up of <u>T</u> ea in our house. It was a	Fehlervarianten bei ein und demselben Wort: nur ein -R
- R	nice Party.	
- R s.o.	develo <u>p</u> ed ... develop <u>p</u> ed	
b. Grammatik		
/ G s.o.	Neither <u>he can</u> swim. ...Neither <u>he can</u> play tennis	Wiederholungsfehler nur, wenn eine formale Identität vorliegt.
/ G s.o.	Although we know that <u>the</u> nature is cruel, we also admire the nature in all its beauty.	

4. Folgefehler		
/ G - G (F)	<u>The</u> mankind has to realize that <u>the</u> nature must be protected	Verstöße gegen dasselbe grammatische Prinzip, ohne dass eine formale Identität vorliegt.
/ G - G (F)	Neither <u>he has</u> eaten his dinner. ... Nor <u>she</u> has drunk her soup.	
/ G - G (F) - G (F)	She <u>has met</u> him yesterday. She <u>has seen</u> him last week. ... I <u>have seen</u> him three days ago.	Verstöße gegen dieselbe Tempusregel
/ G - G (F)	When he saw the doctor John immediately <u>talks</u> to him and <u>takes</u> his arm; he simply had to see the X-rays!	Die Rückkehr in das richtige Tempus wird nicht als Fehler gewertet.
- G (F) - G (F)	The doctor <u>shrugs</u> impatiently and <u>hurries</u> on.	Erneut falsches Tempus: erneut halber Folgefehler

5. Wortfehler		
/ W	Lady Macbeth is a <u>scrupulous</u> woman.	Wörter, die ihrem Sinn nach in diesem Kontext falsch sind, werden als Wortfehler (/ W) gewertet.
/ W	The young girl is very <u>shy</u> and sensible.	
/ W	In World War II the cathedral was <u>disturbed</u> .	
/ W	In his <u>story</u> "Brave New World" Huxley <u>describes</u> ...	

6. Ausdrucksfehler		
/ A	...whether Macbeth himself decided <u>to turn out the evil</u> in him ...	A-Fehler erstrecken sich über mehrere zusammenhängende Wörter und verstoßen gegen die Idiomatik der Fremdsprache. Oft auch eine Kombination aus Wort- und Grammatikfehlern.
/ A	Though <u>Sylvia's brother is obviously a very intimate person</u> ...	
/ A	... they have <u>big difficulties</u> in ...	

7. Zeichensetzungsfehler		
Z	Liz said, <u>that</u> she had never met the lady before.	Nicht als Fehler zählen, da nicht sinnentstellend.
- Z s.o.	Only the men and women, <u>who</u> were tired, stopped working.	Hier als Fehler, da sinnentstellend.
- Z	<u>„</u> This is not fair,“ he shouted.	Falsches Anführungszeichen.

3. Korrektheitsproblematik

Die Frage nach der Korrektheit kann heutzutage in sehr vielen Fällen nicht mehr mit einer einfachen Ja- oder nein- Antwort entschieden werden (Ausnahme: Rechtschreibfehler, teilweise auch Zeichensetzungsfehler) . Es ergibt sich die Notwendigkeit von Abstufungen in

- acceptable usage (Whom did you see?),
- divided usage (Who did you see?) ,
- ill-established usage (The old man chose his son a wife.),
- dubious usage (I regard him foolish.) und
- unacceptable usage (I can see her either.).

Dieser Ansatz ist in der Comprehensive Grammar of the English Language_(Quirk et alt., Longman) konsequent verwirklicht.

Während die Kategorien ill-established usage, dubious usage und unacceptable usage als Fehler einzustufen sind, müssen Korrigierende der Kategorie divided usage besondere Aufmerksamkeit schenken, da diese aus linguistischer Sicht Teil der korrekten Standardsprache geworden ist.

Unter divided usages versteht man neue, konkurrierende Formen und Strukturen, welche in den Standardbereich der Sprache aufgerückt und damit Teil des Sprachgebrauchs der *educated native speakers* geworden sind. In neueren Grammatiken werden die divided usages mit einem eingeklammerten Sternchen (*) bzw. Fragezeichen (?) gekennzeichnet, in modernen, deskriptiven Wörterbüchern finden sich *usage notes*, die explizit erklären, dass eine sprachliche Erscheinung von der Mehrheit der *educated native speakers* akzeptiert wird.

Für die Korrekturarbeit bedeutet dies::

- Alle nationalen Standardvarianten des Englischen, wie z.B. das British English (BE) , Australian English, Canadian English und American English (AE) werden als korrekt eingestuft.
- Alle Erscheinungen, welche den divided usages zuzurechnen sind, sind korrekt (s. Nr. 4).
- Die stilistischen Ebenen von very formal bis very informal in der gesprochenen und geschriebenen Sprache gelten als korrekt im Sinne von grammatisch akzeptabel.

Das Vergreifen im Stil, die falsche Übertragung der mündlichen Sprache auf die geschriebene Sprache und umgekehrt oder das Mischen von AE und BE ist also nicht als Verstoß im Sinne von sprachlicher Inkorrektheit (unacceptable usage), sondern als Verstoß gegen die Angemessenheit der Stilebene zu werten und bei der Bewertung des Ausdrucksvermögens zu berücksichtigen.

4. Liste von "divided usages"

Wie jede lebende Sprache wandelt sich auch das Englische ständig und daher müssen sich die Korrigierenden mit den Neuerungen in der Standardsprache vertraut machen (Zielnorm: Standard BE). Insbesondere müssen sie den divided usages eine besondere Aufmerksamkeit schenken, da diese Teil der korrekten Standardsprache geworden sind. Daraus folgt für die Korrektur, dass diese im folgenden als divided usages aufgeführten Beispiele nicht mehr als Fehler gelten.

Die Neuerungen kommen in der Regel aus dem sozialen und regionalen bzw. sozio- regionalen Sprachgebrauch, aus den verschiedenen nationalen Varietäten (bes. dem AE) , aus

dem informellen Bereich (auch dem Slang und Äußerungen aus dem Nonstandardbereich) , aus der Jugendsprache, aus feministischen sowie sprachtoleranten Kreisen und aus dem wissenschaftlich-technologischen Bereich. In Nachschlagewerken werden die Neuerungen durch linguistische Kennzeichnungen wie beispielsweise *technical, informal, American English, spoken English* etc. spezifiziert.

Die Liste der *divided usages* schließt konsequenterweise Neuerungen von *very formal_written English* bis *very informal spoken English* ein. Da in der Mehrzahl der Fälle die neuen Formen dem informellen Stil angehören, wird auf die Hinzufügung von linguistischen Kennzeichnungen verzichtet.

Die folgenden Beispiele sind unterteilt in *grammar, lexis, spelling* sowie *mechanics* und sind jeweils alphabetisch geordnet. Die erste Form ist die neuere, die zweite die traditionelle. Zur besseren Orientierung und zum besseren Verständnis wird bei einigen Neuerungen die Seitenzahl aus der Comprehensive Grammar of the English Language (1985) hinzugefügt, aus welcher die Mehrzahl der Beispiele stammt.

4.1 GRAMMAR

A

after I arrived - after I had arrived (196) : After I arrived in England, I caught a cold. - After I had arrived in England, I caught a cold.

all that easy - so; It was not all that easy. - It was not so easy.

not as...as - not so...as; He is not as young as I thought. – He is not so young as I thought.

averse to - averse from; He is averse to making any changes. – He is averse from making any changes.

B

I better stay - I had better stay (142) : You better stay at home. - You had better stay at home.

C

at/to the chemist - at/to the chemist's (330) : She went to the chemist. - She went to the chemist's.

compared to - compared with; London is large, compared to Paris. - London is large, compared with Paris.

commonest - most common; This is by far the commonest use. – This is by far the most common use.

concord of proximity; The nature of his injuries are unknown. - The nature of his injuries is unknown.

D

data is - data are (310) : This data is conclusive. - These data are conclusive.

do not dare do - do not dare to do (138 - 139); I do not dare follow your advice. - I do not dare to follow your advice.

different to/than - different from: Your ideas are different to/than mine. - Your ideas are different from mine.

due to - owing to/because of (1123): They arrived late due to the storm. - They arrived late owing to/because of the storm.

E

each other (more than two people) - one another (364): The members of the football team laughed at each other. - The members of the football team laughed at one another.

everybody...their/his or her/her - everybody...his (342): Everybody has brought their/his, or her/her racket. - Everybody has brought his racket. (also everyone, someone, somebody, anyone, anybody, one, no one, nobody).

F

her family are - her family is: Her family are away. - Her family is away.

flu - the flu (279) : He has got flu. - He has got the flu. (also measles, mumps, chicken pox etc).

two friendlies - two friendly matches: They will play two more friendlies. - They will play two more friendly matches.

H

a half hour - half an hour (388): I have waited a half hour. – I have waited half an hour.

have got to - have to: You have got to wait. - You have to wait.

at/to Harrods/ at/to Harrods' - at/to Harrod's (330) : I like shopping at Harrods/Harrods". - I like shopping at Harrod's.
(also Barclays, Selfridges, Woolworths, Bainbridges, Fenwicks etc) .

Harrods is/are - Harrod's is (330): Harrods is/are a wonderful shop. - Harrod's is a wonderful shop. (also Barclays, Selfridges, Woolworths etc).

help do - help to do: Nine vicars have been recruited to help police officers cope with the stress. - Nine vicars have been recruited to help police officers to cope with stress.

him - he (337 - 338): It was him. - It was he.

hopefully - let us hope that/it is hoped that/I hope that/I am hopeful that: Hopefully, car sales will improve next year. – Let us hope that/It is to be hoped that/I hope that/I am hopeful that car sales will improve next year.

I

I - me (338): She told Charles and I. - She told Charles and me. Between you and I, our neighbours drink heavily. - Between you and me, our neighbours drink heavily.

ill (attributively) – sick: He is an ill man. - He is a sick man.

in - for: I haven't seen her in years. - I haven't seen her for years.

K

those kind of things - that kind of things: Those kind of parties are dangerous. - That kind of parties is dangerous; (also sort [of, type of]).

L

less - fewer (263) : Less people are visiting museums these days. - Fewer people are visiting museums these days.

don't let's - let us not: Don't let's open the door - Let us not open the door.

my life's aim - my aim in life (324): Her life's aim is to become a biologist. - Her aim in life is to become a biologist. (also brain's weight, the mind's development, the body's needs etc).

like - as (558, 1110): Do it like I tell you. - Do it as I tell you.

speak loud and clear - speak loudly and clearly (406) : She spoke loud and clear. - She spoke loudly and clearly.

M

me – I : She is younger than me. - She is younger than I. It's me. - It's I. '

meet up with – meet: I met up with her in London. - I met her in London.

mother-in-laws - mothers-in-law: Mother-in-laws are sometimes unpopular. - Mothers-in-law are sometimes unpopular.

N

natural - natural talent: You are a natural. - You are a natural talent.

need to do - need do (138) : I do not need to say this. - I do not need say this.

washed - need washing: The car needs washed. - The car needs washing.

none are - none is (763): I ordered the shrubs, but none have yet arrived. - I ordered the shrubs, but none has yet arrived.

now +past - then +past (530): They had been courting for two years and he now felt she knew his worst faults. - They had been courting for two years and he then felt she knew his worst faults.

O

oldest (of two) - older: Of the two sisters, the oldest liked singing. - Of the two sisters, the older liked singing.

one...he/she/ s/he /(s)he - one...one (388): One rarely likes to do as he/ she/ s/he /(s)he is told. - one rarely likes to do as one is told.

one...his/her/his or her - one...one's (388): One should always be careful in talking about his/her/ his or her finances. – One should always be careful in talking about one's finances.

one in ten do - one in ten does: One in ten take drugs. - One in ten takes drugs.

P

dangling (hanging/unrelated) participle (1122 - 1123): Flying through the air, a sudden thought struck me. - As I was flying through the air, a sudden thought struck me.

10 p - 10 pence; It's 10 p. - It's 10 pence

pretty +adj - quite +adj: They were pretty reliable. - They were quite reliable.

providing (that) - provided (that): They will send the watches providing (that) the tax is low. - They will send the watches provided (that) the tax is low.

Q

drive quick - drive quickly; He drove quick. - He drove quickly.
(also drive slow, go slow etc).

R

real sorry - really sorry (446): I'm real sorry. - I'm really sorry.

S

drive slower - drive more slowly (406): They now drive slower. - They now drive more slowly.
(also drive quicker etc) .

spoonsful - spoonfuls; I normally take two spoonsful. - I normally take two spoonfuls. (also basketsful, bucketsful, teaspoonsful, mouthsful etc).

student...he or she/they - student...he: A Student may appeal if he or she wishes/they wish. - A student may appeal if he wishes. (also parent, child, pupil, doctor etc).

be submitted to - submit to: The children were submitted to an exam. - The children submitted to an exam.

be substituted by - substitute for: Ferguson was substituted by Thompson. – Thompson substituted for Ferguson.

T

to even think - even to think (496 - 498) : They refused to even think of it. - They refused even to think of it.

try and do - try to do (507, 978 - 979): Try and do your best. - Try to do your best.

U

at the university - at university (278): She is at the university. - She is at university.

us – me: Give us a kiss. - Give me a kiss.

V

very amused - (very) much amused (415): They were very amused. - They were (very) much amused. (also very disturbed, very influenced etc).

W

want sth. washing - want sth. washed: I want it washing. - I want it washed.

if he was - if he were: If Jim was here, I would tell him. – If Jim were here, I would tell him.

if I was you - if I were you (158, 1094): If I was you, I would accept the invitation. - If I were you, I would accept the invitation.

well (attributively) - healthy (432): A well person need see a doctor only for a periodic checkup. - A healthy person need see a doctor only for a periodic checkup.

which...at - at which: Which house do you live at? - At which house do you live?

who – whom: This is a woman who you should know. - This is a woman whom you should know.

whose - of which (366) : The house whose roof is damaged is mine. - The house the roof of which/of which the roof is damaged is mine.

will - shall: I will be 18 tomorrow. - I shall be 18 tomorrow.

4.2 LEXIS

A

affluent – rich: She is quite affluent. - She is quite rich.

aggravate – annoy: Don't aggravate me. - Don't annoy me.

around – about: Be here around 8 o'clock. - Be here about 8 o'clock.

B

between (more than two) - among: The agreement between the four powers was cancelled. - The agreement among the four powers was cancelled.

buy off - buy from: They bought some apples off him. – They bought some apples from him.

C

under these circumstances - in these circumstances: Under these circumstances no one should complain. - In these circumstances no one should complain.

contemporary furniture - modern furniture: Do you like contemporary furniture? - Do you like modern furniture?

D

disinterested - uninterested: She did not actually dislike tennis, she was just disinterested. - She did not actually dislike tennis, she was just uninterested.

E

enormity – enormousness: The enormity of Germany's task. - The enormousness of Germany's task.

F

further (concrete) - farther: Don't walk any further. - Don't walk any farther.

H

happy Christmas - merry Christmas: I wish you a happy Christmas. - I wish you a merry Christmas.

hospitalise - admit to hospital: He broke a leg and was hospitalised at once. - He broke a leg and was admitted to hospital at once.

I

infer – imply: Their success, his attitude inferred, was due to his own efforts. - Their success, his attitude implied, was due to his own efforts.

L

liable – likely: It's liable to rain tonight. - It's likely to rain tonight.

loan - lend: Will you loan me this record, please? - Will you lend me this record, please?

M

maybe – perhaps: Maybe it's my imagination. - Perhaps it's my imagination.

Ms - Mrs./Miss: Do you know Ms Tonkinson? - Do you know Mrs./Miss Tonkinson?

N

no way - certainly not: Will you do this for her? No way! – Will you do this for her? Certainly not!

P

-person - -man: Who is the spokesperson? - Who is the spokesman? (also chairperson, salesperson etc).

verbal – oral: Instructions would have to be either verbal or in writing. - Instructions would have to be either oral or in writing.

W

-ward - -wards (438) : He looked upward at the sky. - He looked upwards at the sky.

-wise - as far as...is/are concerned/with regard to (568) : Weatherwise, we are going to have a bad time this winter. - As far as the weather is concerned/With regard to the weather, we are going to have a bad time this winter. (also program-wise, clotheswise/clothes-wise etc).

-woman - -man: Who is the chairwoman? - Who is the chairman?

4.3 SPELLING

A .

alright - all right: Are you alright? - Are you all right?

C

cooperate - co-operate: Several countries cooperated to build the new plane. - Several countries co-operated to build the new plane.

F

fulfill – fulfil: A nurse has many duties to fulfill in her job. - A nurse has many duties to fulfil in her job.

G

Germanies – Germanys: The two Germanies are united again. – The two Germanys are united again.

I

it isn't - it is not: It isn't right. - It is not right.

J

judgment – judgemen: You'll have to use your own judgment. – You'll have to use your own judgement.

N

nonverbal - non-verba: Is nonverbal communication important? Is non-verbal communication important?

O (S)

organise - organize: I have to organise the party. - I have to organize the party. (also realize, generalise etc) .

T

in the twenties - in the Twenties: I met her in the twenties. - I met her in the Twenties.

W

I wasn't - I was not (123): I wasn't present. - I was not present.

4.4 MECHANICS

A

As – A's: She got three As ('A'-levels) . - She got three A's.

D

Dr - Dr.: Who is Dr Jones? - Who is Dr. Jones?

E

eg - e.g.: You must avoid sweet foods, eg cake, sugar and ice cream. - You must avoid sweet foods, e.g. cake, sugar and ice cream.

I

ie - i.e.: The cinema is only open to adults, ie people over 18. - The cinema is only open to adults, i.e. people over 18.

M

MA - M. A. : He has an MA in linguistics. - He has an M. A. in linguistics.

MPs - MP's: How many MPs do you know personally? - How many MP's do you know personally?

Mr – Mr. :Have you met Mr Smith? - Have you met Mr. Smith?

Mrs - Mrs. : Mrs Bass lives across the road. - Mrs. Bass lives across the road.

Ms - Ms. : Address the letter to Ms Fiona Smith. - Address the letter to Ms. Fiona Smith.

O

Os – O's : He got ten Os ('O' -levels) . - He got ten O 's.

P

Prof - Prof. : Does Prof Dixon work in your department? – Does Prof. Dixon work in your department?

T

a ten day absence/a ten days absence - a ten-day absence/a ten days' absence (1333) : A ten day absence/a ten days absence is normal in our firm. - A ten-day absence/ten days' absence is normal in our firm.

The 1920s – 1920s : The 1920s were very exciting. - The 1920 's were very exciting.